Hamburger Fremdenblatt
22./VI. 1916

Bekanntmachung

betreffend

Verteilung von Weizengrieß und Weizengraupen.

Die Kommission für Kriegsversorgung wird in den nächsten Tagen Weizengraupen und Weizengrieß zur Verteilung bringen. Die in der Stadt Hamburg gelegenen Kolonialwarengeschäfte und die Läden der Handelsgesellschaft „Produktion“ und der „Neuen Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856“ werden in den nächsten Tagen im Besitz dieser Waren oder einer der beiden Warenarten sein. Auf jede Warenbezugskarte darf nur entweder ¼ Pfund Graupen oder ¼ Pfund Grieß abgegeben werden. Bei der Abgabe ist von dem Verkäufer der Kopf der Warenbezugskarte durch ein mit Blaustift geschriebenes „G“ zu entwerten. Der Kleinhandelspreis beträgt

für Graupen 0,40 Mk. für 500 Gramm,
„ Grieß 0,45 Mk „ 500 „

Hamburg, den 22. Juni 1916.

Kommission für Kriegsversorgung.